

Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „SO Solarpark Großloitzenried“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 beschlossen, den Bebauungsplan

„SO Solarpark Großloitzenried“

aufzustellen (SO = Sondergebiet).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich über eine Teilfläche der Flurnummer 1891 (Gemarkung Ellerbach) nordöstlich der Ortschaft Großloitzenried.

Lageplan:



Mit der Planung ist das Ingenieurbüro Raith & Dankesreiter in Kirchdorf im Wald beauftragt. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebiets für die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Die Gemeinde gibt allgemein Gelegenheit zur Information.

Die öffentliche Darlegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung in der Fassung vom 26.02.2024 wird mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung in der Zeit

vom 07.06.2024 bis 08.07.2024

im Rathaus, Gehmannsberger Str. 12 in 94269 Rinchnach während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen – Bauleitplanung öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch unter 09921/9466-22 vereinbart werden.

GEMEINDE RINCHNACH
Rinchnach, den 23.05.2024

Simone Hiltz
Erste Bürgermeisterin



Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Abgabe von Stellungnahmen zu Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB finden Sie unter

www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Formulare & Merkblätter – Datenschutz

ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeschlagen am 23.05.2024

Abgenommen am